

Konzeption des Landespräventionsrates Thüringen

Vorwort

Der moderne Staat zieht einen großen und entscheidenden Teil seiner Legitimation aus dem Versprechen, seinen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Sicherheit umfasst mehr als die Abwesenheit von Gefahr, Angst und Not. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, die Teilhabe an einem gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, das auch die Gestaltung und Fortentwicklung dieser Gesellschaft selbst und die Herstellung von Vertrauens in die Verlässlichkeit und Belastbarkeit ihrer Strukturen umfasst. Mit der Gründung des Landespräventionsrats am 18. Februar 2019 in Erfurt setzte die Thüringer Landesregierung ein Fachgremium ein, welches zur Einlösung des staatlichen Sicherheitsversprechens beitragen soll.

Prävention meint, etwas zu tun, bevor bestimmte Ereignisse oder Zustände eintreten und damit deren Auftreten zu verhindern bzw. zu verzögern oder die Folgen zu begrenzen. Um gezielt intervenieren zu können, bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener nichtstaatlicher und staatlicher Präventionsakteurinnen und -akteure. Der Landespräventionsrat möchte hierfür die notwendigen strukturellen Voraussetzungen schaffen und die Arbeit der Kommunen und lokalen Akteurinnen und Akteure sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen des Freistaats Thüringen unterstützen.

Der Landespräventionsrat Thüringen arbeitet

- ganzheitlich (ressortübergreifend unter Einbezug staatlicher und nichtstaatlicher Akteure),
- interdisziplinär (fächerübergreifende Bearbeitung von Problemstellungen),
- evidenzbasiert (auf Basis eines wissenschaftlich belegten Zusammenhangs zwischen Präventionsansatz und angestrebten Ergebnis) und
- auf Landesebene.

Ziele und Aufgaben

Der Landespräventionsrat Thüringen verfolgt die beiden Ziele, das Gemeinwohl zu stärken und Delinquenz vorzubeugen.

Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- (Weiter-)Entwicklung und Förderung der Präventionsarbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Praxiserfahrungen
- Weiterentwicklung vorhandener Präventionsstrukturen
- Einrichtung von interdisziplinär und ressortübergreifend besetzten Arbeitsgruppen
- Vernetzung präventionsrelevanter Akteurinnen und Akteure
- Wissensmanagement durch Präsentationen, Publikationen und Ausrichtung von Veranstaltungen
- Beratung der Landesregierung

Strukturen

Der Landespräventionsrat setzt sich aus einem Beirat, verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Geschäftsstelle zusammen. Mit Ausnahme von Personen, die von Amts wegen oder hauptamtlich tätig sind, ist die Mitarbeit ehrenamtlich. Vorsitzender des Landespräventionsrates ist die Staatssekretärin/ der Staatssekretär Inneres des Ministeriums für Inneres und Kommunales. (vgl. Anlage)

Beirat

Der Beirat trifft grundlegende strategische Entscheidungen (z. B. Einberufung von Arbeitsgruppen oder Maßnahmen struktureller Art) und fasst verbindliche Beschlüsse. Entscheidungsgrundlage bilden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die analytische Aufbereitung von Phänomenen und Handlungsfeldern durch die Geschäftsstelle.

Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit. Er ist bei ordnungsgemäßer Einladung als auch im Umlaufverfahren beschlussfähig.

Mitglieder des Beirats sind

- die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
 - Inneres des TMIK,
 - des TMMJV,
 - des TMBJS,
 - des TMASGFF,
 - des TMWWDG,
 - des TMIL,
 - der TSK,
- die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter
 - des Thüringischen Landkreistages e. V. und
 - des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V.

Der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung des Beirats.

Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen werden Probleme definiert, Perspektiven ausgetauscht, Lösungsmöglichkeiten erörtert sowie Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entscheidet die Arbeitsgruppenleiterin/ der Arbeitsgruppenleiter in Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Die Arbeitsgruppen sollten interdisziplinär und ressortübergreifend ausgerichtet sein.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle im Ministerium für Inneres und Kommunales ist zentrale Kontakt-, Koordinierungs- und Kompetenzstelle.

Als Kontaktstelle

- steht sie in Austausch mit internationalen, nationalen und thüringenweiten Gremien, Einrichtungen und Akteurinnen/ Akteuren,
- hält sie Kontakt zu wissenschaftliche Einrichtungen, Akteurinnen/ Akteuren aus der Praxis und Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung.

Als Koordinierungsstelle

- erfasst und entwickelt sie bestehende Strukturen in Thüringen weiter,
- sorgt sie für einen Wissenschafts-Praxis-Transfer, indem sie Fachveranstaltungen und Vortragsreihen konzipiert und organisiert, in Fachzeitschriften publiziert, auf Veranstaltungen referiert und im Internet präsent ist,
- erarbeitet sie Beschlussvorlagen für den Beirat und setzt Beschlüsse um,
- bereitet sie die Sitzungen der Arbeitsgruppen inhaltlich und organisatorisch vor und nach,
- fördert sie Projekte und Maßnahmen entsprechend der Förderkriterien,
- lobt sie jährlich einen Landespräventionspreis aus.

Als Kompetenzstelle

- generiert, analysiert, systematisiert, vergleicht, interpretiert und sammelt sie empirische Daten und Befunde über kriminogene und präventive Faktoren,
- kontrolliert und evaluiert sie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den Arbeitsgruppen sowie geförderte Maßnahmen und nimmt auf Basis der Evaluationsergebnisse und empirischen Befunde ggf. Neubewertungen vor,
- unterstützt sie die Arbeit der Arbeitsgruppen fachlich, methodisch, organisatorisch und administrativ,
- berät sie die Landesregierung in Fragen der Inneren Sicherheit.

In der Geschäftsstelle arbeiten ein(e) Geschäftsstellenleiter/in, drei Sachbearbeiter/innen und ein(e) Bürosachbearbeiter/in.

Prozesse

Die Geschäftsstelle bereitet alle Beschlussvorlagen für den Beirat in Abstimmung mit dem Leiter/ der Leiterin des Landespräventionsrats vor und koordiniert die Umsetzung der Beschlüsse auf Arbeitsebene.

Haushalt und Förderungen

Die Mittelbewirtschaftung für den Landespräventionspreis und die Förderung von Präventionsmaßnahmen richtet sich nach den geltenden Verwaltungsvorschriften.